

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Januar 2019

Nr. 2019/7

Kantonaler Leichtathletikverband KLAV Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2018

1. Erwägungen

Der Kantonale Leichtathletikverband KLAV Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2018.

2. Beschluss

2.1 Dem Kantonalen Leichtathletikverband KLAV Solothurn sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

**Beiträge an Aktiv- und Juniorenmitglieder 2018
(Ziff. 4.3.2 der RL)**

200 Aktivmitglieder à Fr. 12.00	Fr. 2'400.00
1'236 Juniorenmitglieder à Fr. 12.00	Fr. 14'832.00
	Fr. 17'232.00
	=====

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82527) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006702

Kant. Sportfachstelle

Kantonaler Leichtathletikverband KLAV, Jonas Zimmerli, Im Meierhof 6, 4600 Olten